

Auskunftsportal Terravis Preisliste für Kreditinstitute

۱.	Geltungsbereich	2
<u>2.</u>	Grundentgelte Auskunftsportal	2
2.1	Grundfunktionen und Grundbuchdaten	2
2.2		2
2.3		
2.4	Objektdaten	3
2.5	Daten des ÖREB-Katasters	3
3.	Minimalentgelt	3
l.	Kantonale Gebühren	3
5.	Rechnungsstellung	3
5.	Inkasso kantonaler Gebühren	3

gültig ab 01.07.2025



1. Geltungsbereich

Diese Preisliste gilt für Kreditinstitute (Banken, Versicherungen, Pensionskassen). Für weitere Dienstleistungen und Nutzergruppen gelten separate Preislisten.

2. Grundentgelte Auskunftsportal

Für die Nutzung des Auskunftsportals Terravis durch Kreditinstitute werden die Entgelte gem. Ziff. 2.1 bis 2.3 erhoben. Sie werden basierend auf dem inländischen Hypothekarvolumen des Kreditinstituts per 31.12. des Vorjahres für das gesamte Jahr berechnet und in Monatsraten in Rechnung gestellt. Das inländische Hypothekarvolumen per 31.12. wird für die Berechnung des Grundentgelts für den Zeitraum 01.04. bis 31.03. angewandt.

Mit Unterzeichnung des Nutzungsvertrages verpflichtet sich das Kreditinstitut, SIX Terravis die Aufteilung seines Hypothekarvolumens je Kanton für sämtliche Kantone in geeigneter Form zur Verfügung zu stellen. Zur Berechnung wird ausschliesslich das Hypothekarvolumen berücksichtigt, welches das Institut in den im Auskunftsportal aufgeschalteten Kantonen hält. Das Grundentgelt wird somit bei Aufschaltung neuer Kantone neu berechnet, sofern das Institut im betroffenen Kanton per 31.12. des Vorjahres Hypothekarvolumen gehalten hat.

SIX verwendet die Daten zu dem in dieser Preisliste sowie deren Anhang «Übersicht kantonale Gebühren und Zugriffsrechte» aufgeführten Zweck. Für die Berechnung kantonaler Gebühren können die hierfür relevanten Daten an den jeweiligen Kanton und die von diesem für die Gebühren beauftragten Stellen weitergegeben werden.

2.1 Grundfunktionen und Grundbuchdaten

Das Entgelt für Terravis-Grundfunktionen und Grundbuchdaten beinhaltet eine unbeschränkte Anzahl Abfragen von Grundstückauszügen, die Funktionen Benutzerverwaltung und Audit-Tool sowie die allgemeine Benützung des Systems Terravis.

Bezeichnung	Definition	Ansatz / Kalenderjahr
Grundbuchdaten	Stand Hypothekarvolumen per 31.12. des Vorjahres	0.0005 %

2.2 Elektronischer Datenbezug

Grundstückauszüge können als strukturierte XML-Daten über Terravis bezogen werden. Ab Anbindung über die Web-Services Schnittstelle fallen Zusatzkosten für den elektronischen Datenbezug an:

Bezeichnung	Definition	Ansatz / Kalenderjahr
Datenbezug	Stand Hypothekarvolumen per 31.12. des Vorjahres	0.00005 %

Der elektronische Datenbezug bedarf einer separaten schriftlichen Vereinbarung. Neuberechnung und Rechnungstellung erfolgen analog dem Grundentgelt Auskunftsportal (vgl. Ziff. 2.1).



2.3 Geoinformationen

Daten der amtlichen Vermessung (Katasterplan/Situationsplan) können ausschliesslich gemeinsam mit den Grundbuchdaten bezogen werden. Für diese Geoinformationen wird kein separates Entgelt erhoben. Sie sind im Grundentgelt (vgl. Ziff. 2.1) enthalten.

2.4 Objektdaten

Objektdaten können ausschliesslich gemeinsam mit den Grundbuchdaten bezogen werden. Für diese Daten wird kein separates Entgelt erhoben. Sie sind im Grundentgelt (vgl. Ziff. 2.1) enthalten.

2.5 Daten des ÖREB-Katasters

Daten des Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) können ausschliesslich gemeinsam mit den Grundbuchdaten bezogen werden. Für diese Zusatzinformationen wird kein separates Entgelt erhoben. Sie sind im Grundentgelt (vgl. Ziff. 2.1) enthalten.

3. Minimalentgelt

Es wird eine Minimalentgelt von CHF 500.00 p.a. zzgl. MwSt. verlangt. Eine allfällige Differenz wird per 31. März in Rechnung gestellt.

4. Kantonale Gebühren

Die aktuellen, kantonalen Gebühren sind im Anhang 1 «<u>Kantonale Gebühren und Zugriffsrechte</u>» der Preisliste aufgeführt und entsprechen dem jeweiligen kantonalen Gebührentarif.

SIX Terravis AG zeichnet sich für die kantonalen Gebühren nicht verantwortlich.

5. Rechnungsstellung

SIX Terravis AG erstellt für ihre Nutzer monatlich eine Rechnung für die in Anspruch genommenen Dienstleistungen. Die Rechnung wird in CHF ausgewiesen. Die Rechnungsstellung erfolgt zzgl. MwSt.

Detaillierte Informationen zu den getätigten Abfragen können dem "Audit-Log" im Auskunftsportal Terravis entnommen werden.

6. Inkasso kantonaler Gebühren

Das Inkasso für kantonale Gebühren wird – sofern mit dem jeweiligen Kanton vereinbart – von SIX Terravis AG vorgenommen.